

## Im Schatten der Mullahs

### Der Iran und seine religiösen Minderheiten

*Seit Ayatollah Khomeini vor neun Jahren seinen triumphalen Einzug in Teheran hielt, hat die schiitische Geistlichkeit ihre politische Macht trotz aller Widerstände stetig gefestigt. Fast alle hohen Staatsämter sind mit schiitischen Rechtsgelehrten besetzt, und auch im Parlament dominieren die religiösen Vertreter der Islamischen Republikanischen Partei. Die linksgerichtete Opposition wurde nach den blutigen Auseinandersetzungen der frühen 80er Jahre weitgehend ausgeschaltet, wenngleich die Untergrundbewegung der Mujaheddin-i-Khalq gelegentlich durch Attentate von sich reden macht, und allein der kleinen Gruppe um den ehemaligen Ministerpräsidenten Bazargan gestattet man zuweilen kritische Wortmeldungen. Die Mehrheit der 48 Millionen Iraner hat sich – freiwillig oder notgedrungen – diesen Verhältnissen angepasst, doch läßt die hohe Zahl von Flüchtlingen gerade aus den gehobenen sozialen Schichten immerhin ahnen, daß weite Teile der Bevölkerung unzufrieden sind (vgl. HK, August 1981, 415ff.).*

Die Wahl Ayatollah Montazeris zum designierten Nachfolger Khomeinis erscheint eher als Notlösung, da die übrigen Religionsführer dem jetzigen Staatsoberhaupt reichlich distanziert gegenüberstehen. Man schließt deshalb nicht aus, daß nach dem Tode Khomeinis eine kollektive Führung die Macht übernehmen könnte, innerhalb der Montazeri eine mehr repräsentative Rolle zukäme. Die eigentliche Staatsgewalt läge dann in den Händen jener prominenten Geistlichen der jüngeren Generation, die rein aus Altersgründen vorerst noch nicht das Erbe Khomeinis antreten können. Zu ihnen gehört Parlamentspräsident Rafsanjani der bei aller Konzilianz gegenüber dem Westen als Verfechter einer fundamentalistischen Theokratie gilt. Er vor allem dürfte hinter den Versuchen stehen, die Position Montazeris durch die Verhaftung seiner engsten Mitarbeiter wegen angeblicher antisyrischer Aktivitäten zu schwächen. Desgleichen hat er das iranisch-amerikanische Waffengeschäft wohl vor allem gefördert, um in militärischen Kreisen an Prestige zu gewinnen. Die Aufdeckung der Affäre hat seinem Ansehen allerdings erheblich geschadet, und inzwischen wird auch verhaltene öffentliche Kritik an Rafsanjanis Vorgehen laut. Allein das Eingreifen Khomeinis, der zumindest in Grundzügen über die Verhandlungen informiert war und eine diesbezügliche Parlamentsanfrage verbot, bewahrte ihn zunächst vor dem politischen Sturz (vgl. Le Monde, 2. 12. 86).

### Interne Machtkämpfe

Als sein bedeutendster Gegenspieler erscheint Staatspräsident Khamenei, der den Technokraten in der Teheraner Regierung nahesteht und einen Rückzug der Ayatollahs aus der aktuellen Politik befürworten würde. Im Gegensatz zu Rafsanjani strebt er zudem eine staatlich gelenkte

Wirtschaftsordnung nach dem Vorbild Libyens, Syriens oder der Sowjetunion (!) an, weshalb er zusammen mit Ministerpräsident Musawi auch die Wirtschaftskontakte zu den Ostblock-Staaten intensiviert. Deshalb verwundert es nicht, wenn er in einem „Spiegel“-Interview vom 27. 10. 86 das Verhältnis zwischen Iran und Sowjetunion als „gut“ bezeichnete.

Diese außenpolitische Orientierung findet aber keineswegs die ungeteilte Zustimmung aller iranischen Politiker, doch hat man sich daran gewöhnt, die UdSSR und ihre Verbündeten als das „kleinere Übel“ gegenüber den USA zu betrachten. Ohnehin ist der Iran international ziemlich isoliert – außer zu Syrien und Libyen unterhält er nur zu Pakistan und der Türkei einigermaßen „normale“ Beziehungen. Dies wiederum beruht vor allem auf pragmatischen Überlegungen, da man aus wirtschaftlichen wie verkehrstechnischen Gründen auf eine Zusammenarbeit mit den beiden Nachbarstaaten angewiesen ist. Pakistan und die Türkei sind ihrerseits zu einer begrenzten Kooperation bereit, schon um einem Export des iranischen Fundamentalismus vorzubeugen. Letzterer ist allerdings ohnehin ins Stocken geraten, wie insbesondere das Beispiel Afghanistans zeigt. Die dortigen Widerstandsgruppen akzeptieren zwar die finanzielle Unterstützung durch den Iran, doch gerade die sunnitischen Freiheitskämpfer sind nicht bereit, sich dafür in die Ziele Teherans einspannen zu lassen.

### Auswirkungen des Golfkriegs

Der seit Herbst 1980 andauernde Krieg mit dem Irak bestimmt weiterhin auch die innenpolitische Szene im Iran. Noch ist kein Ende des Konfliktes abzusehen, der nach inoffiziellen Schätzungen bisher 200 000 Tote auf irakischer und 600 000 Tote auf iranischer Seite forderte. Angesichts der leichten militärischen Vorteile des Iran ist die Bereitschaft der politischen Führung zu weiteren Opfern eher noch gewachsen, wie die jüngsten Offensiven Teherans zeigen. Das von Khomeini und Rafsanjani angestrebte Ziel einer totalen Unterwerfung des Irak ist dennoch wohl illusorisch, und die Gruppe um Khamenei wäre sogar durchaus zu einem Friedensschluß bereit, würde das Baath-Regime des Irak gestürzt und der Iran mit „angemessenen“ Reparationen entschädigt (vgl. „Spiegel“, 27. 10. 86). Die Haltung der Bevölkerung in dieser Frage läßt sich nur schwer abschätzen, da jegliche öffentliche Kritik an den jetzigen Machthabern verboten ist. Viele Iraner insbesondere der unteren Schichten sind aber wohl der Meinung, ein Frieden solle nur dann geschlossen werden, wenn damit eine entsprechende „Bestrafung“ des Irak verbunden sei. Mahner wie Bazargan, der eine rasche Aufnahme von Verhandlungen befürwortet und Khomeini gar intern als „Friedenshindernis“ be-

zeichnete, sind weit in der Minderheit (vgl. *The Middle East*, November 1986, S. 7f.).

Der Krieg beeinträchtigt aber immer mehr die *Wirtschaft* des Landes, zumal er notwendige Investitionen im nicht-militärischen Bereich verhindert. Seitdem überdies die Weltmarktpreise für Öl (und damit die Staatseinnahmen) deutlich gesunken sind, mehren sich die Anzeichen einer gravierenden Versorgungskrise. Brot, Fleisch und Reis gibt es nur noch in stark rationierten Mengen zu verbilligten Preisen, und viele Güter des täglichen Bedarfs sind angesichts einer Inflationsrate von etwa 50% für die meisten Verbraucher kaum noch erschwinglich.

## Die Islamisierung der Gesellschaft

Die islamische Revolution hat nur in Teilbereichen des öffentlichen Lebens wesentliche Veränderungen bewirkt, so gerade im *Justizwesen*. Politische Vergehen werden von Islamischen Revolutionsgerichten geahndet, die nicht dem Justizministerium unterstehen, sondern der politischen Führung unmittelbar zugeordnet sind. Sie fällen ihre Urteile oft im Eilverfahren, ohne daß die Angeklagten ausreichend über die Beschuldigungen informiert sind oder gar einen Rechtsbeistand eigener Wahl erhalten. Allein bis 1982 verhängten sie nach Angabe von Amnesty International fast 5000 Todesurteile, doch dürfte die Dunkelziffer inzwischen wesentlich höher liegen. Für sittlich-religiöse Verfehlungen sind demgegenüber Gerichte des islamischen Rechts zuständig, die sich an den Vorschriften des Koran und der Sharia orientieren, seit man die zivilrechtlichen Bestimmungen der Schah-Zeit außer Kraft setzte. Nur auf einigen diesbezüglichen Gebieten wurden jedoch neue, einheitliche Regelungen getroffen (so im Scheidungsrecht, das fast nur noch Männern eine Scheidung ermöglicht), und entsprechend fallen die Urteile der einzelnen Gerichte häufig sehr unterschiedlich aus. Kleinere Vergehen werden oft mit Auspeitschung bestraft, Dieben amputiert man die Hand, Mördern drohen Strang oder Kreuzigung, und Frauen müssen bei Ehebruch schlimmstenfalls mit Steinigung rechnen. Außer bei Kapitalverbrechen ist im übrigen normalerweise keine Revision möglich.

Die *Wirtschaftsordnung* blieb weitgehend unverändert, nachdem der von konservativen Geistlichen besetzte „Wächterrat“ u. a. die vom Parlament verabschiedeten Gesetze zur Bodenreform und zur Verstaatlichung des Außenhandels annullierte. Ansonsten schaffte man zwar im Bankwesen den Zins ab, doch statt dessen honoriert man z. B. Spareinlagen mit „Gewinnbeteiligungen“. Darüber hinaus beschränkt sich die Islamisierung der Gesellschaft vielfach auf Äußerlichkeiten, insbesondere die Kleiderordnung für Frauen oder das Alkoholverbot, deren Einhaltung die Revolutionsgarden peinlichst überwachen.

Rigore Eingriffe gibt es freilich im *Kulturbereich*, seit literarische Werke gnadenlos zensiert werden, das Fernsehen vorwiegend nur noch religiöse Sendungen aus-

strahlt und zahllose Theater und Kinos den Betrieb einstellen mußten. Das Niveau der *Universitäten*, die mehrere Jahre geschlossen waren, hat erheblich unter der Entlassung vieler Dozenten gelitten. Außerdem werden Studienbewerber oft weniger gemäß ihrer fachlichen Qualifikation als nach ihrer islamischen Einstellung ausgewählt. Die Studiengänge wurden – soweit möglich – der Lehre des Koran angepaßt, und nicht-konforme Fächer wie Tanz und Bildhauerei verbannte man aus den Kunstakademien. *Studentinnen* nimmt man im übrigen nur in beschränkter Zahl auf, wobei ihnen neben Kunst und Sport auch die Fachgebiete Jura und Ingenieurwissenschaften verwehrt bleiben, da sie angeblich nicht objektiv urteilen können. Entsprechend benachteiligt sind sie im Berufsleben. Sie finden z. B. keine Anstellung in technischen Bereichen. Da sie sich auf ihre Rolle als Mutter und Hausfrau beschränken sollen, werden sie zudem bei Betriebs-Rationalisierungen oft als erste entlassen. Und schließlich besitzen sie offiziell vor dem Gesetz gegenüber Männern nur die halbe Rechtsfähigkeit. So sind denn auch nicht allzu viele Frauen im öffentlichen Leben tätig – unter den 270 Abgeordneten des Parlaments finden sich z. B. gerade vier weibliche Volksvertreter.

## Einschränkungen für nationale und religiöse Minderheiten

Nach der Verfassung von 1979 ist der Islam in der Form der 12er Schia, zu der sich 90% der Iraner bekennen, Staatsreligion. Die übrigen islamischen Bekenntnisse werden jedoch respektiert, ja man duldet ausdrücklich auch die *Christen* (ca. 200 000 Gläubige), *Juden* (ca. 50 000) und *Zoroastrer* (ca. 20 000). Laut Artikel 14 der Verfassung sind diese „mit islamischer Gerechtigkeit“ zu behandeln, sofern sie das Gemeinschaftsleben der Muslime nicht beeinträchtigen. Sie dürfen Gottesdienste abhalten und Religionsunterricht erteilen, doch ist ihnen jegliche Missionstätigkeit untersagt. Artikel 64 erlaubt den Angehörigen alteingesessener national-religiöser Minderheiten sogar die Wahl eigener Parlamentsabgeordneter: je 1 für Juden und Zoroastrer, 1 für die assyrischen und chaldäischen Christen, 2 für die Armenier. Für diese Gruppen gelten außerdem im Familienrecht die Vorschriften ihrer jeweiligen Gemeinschaft, und auch den Verfassungseid legen sie auf ihre eigenen heiligen Schriften ab. Der Eintritt in den Staatsdienst ist ihnen dagegen verwehrt, da sie nicht als Vorgesetzte von Muslimen fungieren dürfen.

In der Praxis werden die Nicht-Schiiten deutlich als Bürger zweiter Klasse diskriminiert. Einen Sonderfall bilden hierbei die *Sunniten*, da sie mehrheitlich zu den 6 Millionen *Kurden* gehören, die vor allem wegen ihrer Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsforderungen verfolgt werden. Obwohl als Bewohner der Grenzgebiete zum Irak in besonderem Maße den Kriegsoperationen ausgesetzt, haben sie sich dennoch bisher nicht mit Teheran arrangiert.

Allerdings versuchte die von *Abdul Rahman Ghassemlou* geführte, sozialdemokratisch inspirierte Demokratische Partei Kurdistans im Iran 1984/85, in Gesprächen mit der Regierung Zugeständnisse zu erreichen. Die Gesprächsversuche, deretwegen die Kommunistische Partei des Iran aus der anti-fundamentalistischen Oppositionsfront des Iran ausgeschlossen wurde, blieben gleichwohl erfolglos.

Die kleinere Gruppe der *kurdischen Kommunisten*, die 1983 eine Moskau-unabhängige Kommunistische Partei Irans gründeten, ist dagegen für die Regierung kein Gesprächspartner, zumal sie mit Linksgruppierungen des Irak kooperiert. Beide Lager erhalten dennoch nur geringe irakische Unterstützung, da sie sich nicht in die Ziele Bagdads einspannen lassen. Vielmehr sehen sie ihre Hauptaufgabe darin, die Eigeninteressen der Kurden zu vertreten, weshalb sie auch nur dann in das Kriegsgeschehen eingreifen, wenn man sie selbst attackiert.

## Verfolgung der Baha'i

Die *Baha'i-Religion* entstand Mitte des 19. Jahrhunderts als Reformbewegung innerhalb der 12er Schia. Ihre Lehre gründet wesentlich auf dem Koran, doch betrachtet sie auch die Stifter anderer Weltreligionen als Vermittler göttlicher Offenbarung. Derart kosmopolitisch ausgerichtet, strebt sie die geistige Vervollkommnung des Menschen in einer sozial gerechten Welt an, weshalb sie großen Wert auf eine von Humanitäts-Idealen geprägte Erziehung ihrer Gläubigen legt. Mystizismus lehnt sie ebenso ab wie allzu äußerliche Kulthandlungen, statt dessen sollen sich ihre Anhänger durch Gebet und Meditation geistig rüsten und durch *vorbildliches Sozialverhalten* auf ihre Umwelt einwirken.

In ihrem Religionscharakter nicht unumstritten, fand die Baha'i-Bewegung vor allem in der iranischen Mittel- und Oberschicht zahlreichen Zuspruch. Heute besitzt sie zudem in Nordamerika und Palästina – wo ihr bedeutendster Lehrer Baha-Ullah 1892 im Exil starb – religiöse Zentren. Nach widersprüchlichen Schätzungen bekennen sich weltweit etwa 2–3 Millionen Menschen zu ihr, davon Ende der 70er Jahre allein im Iran 700 000 bis 1 Million Gläubige. Dort besaßen die Baha'is erheblichen öffentlichen Einfluß, da sie gerade im Staatsdienst überdurchschnittlich hoch repräsentiert waren.

In den Augen der schiitischen Geistlichkeit sind die Baha'is vom wahren Glauben Abgefallene, da sie den Koran – und erst recht den schiitischen Mystizismus – als alleinige Grundlage der Religion ablehnen. Entsprechend erkennt sie die Baha'i-Bewegung nicht als Religion an, und von Baha'is vollzogene religiöse Riten gelten als nichtig. Hieraus leitet man wiederum den Vorwurf ab, die Baha'is führten einen amoralischen Lebenswandel, denn da es im Iran z. B. *keine Zivilebe* gibt, betrachtet man die Ehen von Baha'is als nicht rechtmäßig geschlossen. Seit 1978 beschuldigt man sie zudem des Zionismus, des amerikanisch inspirierten Imperialismus

(wegen ihrer im Ausland gelegenen Zentren) und der Unterstützung des Schah-Regimes. Hierbei übersieht man geflissentlich, daß die Baha'is auch in früheren Zeiten im Iran häufig verfolgt wurden – auch unter der Schah-Herrschaft.

Nach 1978 schloß man sämtliche religiösen und kulturellen Zentren der Baha'is und übereignete deren Vermögen dem Staat, sofern es nicht zuvor behördlich inspirierten Pogromen zum Opfer gefallen war. Zu Beginn der achtziger Jahre wurden zahlreiche prominente Baha'is verhaftet. Allein bis zum Frühjahr 1985 ließ man 150 Baha'is hinrichten, darunter die gesamte religiöse Führung. Mindestens 50 weitere kamen bei Angriffen durch Angehörige der Revolutionsgarden ums Leben, und fast tausend Baha'is dürften immer noch ohne Gerichtsverfahren inhaftiert sein. Die Religionsführer reagierten hierauf nicht etwa mit Appellen zum Widerstand, sondern forderten die Gläubigen auf, standhaft ihr Schicksal zu ertragen, um dem Staat keine Vorwände für weitere Maßnahmen zu liefern. 1983 lösten sich die verbliebenen Baha'i-Organisationen sogar freiwillig auf, um – vergeblich – ein endgültiges Verbot jeglicher öffentlicher religiöser Betätigung zu verhindern.

Über die Einrichtungen der Baha'is hinaus sind auch die einzelnen Gläubigen Diskriminierungen und Übergriffen ausgesetzt. 1982 entließ man alle im Staatsdienst beschäftigten Baha'is und annullierte ihre Rentenansprüche ebenso wie jene bereits pensionierter Beamter. Im Frühjahr 1985 wurden sie zudem aufgefordert, ihre früheren Gehälter zurückzuzahlen. Einige prominente Baha'is, die die Zahlung verweigerten, warf man daraufhin ins Gefängnis. Angesichts all dieser Repressionen verließen bisher nach inoffiziellen Schätzungen 25 000–40 000 Baha'is das Land, während die Zurückgebliebenen unter ständigen Schikanen der Behörden zu leiden haben und mit der Furcht leben müssen, aus u. U. nichtigem Anlaß inhaftiert zu werden. Im übrigen hat der Iran Vorwürfe wegen der Verfolgung von Baha'is stets zurückgewiesen und sich auch nicht durch Resolutionen internationaler Vereinigungen beeindrucken lassen (vgl. R. Cooper, *The Baha'is of Iran = The Minority Rights Group Report* Nr. 51, London 1985).

## Schikanen gegen Nichtmuslime

Langfristiges, wenngleich nicht offen eingestandenes Ziel der Politik der Mullahs ist es, die *nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften* derart in ihren Aktivitäten einzuschränken, daß sie zumindest nicht mehr, und sei es als ein noch so bescheidener Faktor des öffentlichen Lebens, in Erscheinung treten. Einen gewissen Spielraum läßt man ihnen nur im engeren Bereich der eigentlichen Religionsausübung, kulturell versucht man sie zu isolieren oder gar zu unterdrücken. So erlaubt man ihnen nur eine auf die eigene Gemeinschaft beschränkte Kulturaktivität, wobei größere Veranstaltungen vielfach erst nach kleinlichen Auflagen genehmigt werden.

Die *interne Verbreitung religiöser Schriften* ist gleichwohl gestattet, doch scheitert oft schon die Drucklegung an mancherlei Schikanen (etwa angeblichem Papiermangel). Am deutlichsten zeigen sich derartige restriktive Maßnahmen im Bildungsbereich. Nach der Revolution verstaatlichte man zwar nur einen Teil der nicht-muslimischen Schulen (hauptsächlich jene der römisch-katholischen Kirche und der Protestanten), doch erhielten die verbliebenen Einrichtungen muslimische Direktoren.

Die Lehrpläne wurden der islamischen Lehre angeglichen; davon wurde nicht einmal der Religionsunterricht ausgenommen. So verordnete man der armenisch-orthodoxen Kirche Richtlinien für eine – im Umfang reduzierte – Glaubensunterweisung, die sich dem islamischen Verständnis des Christentums anpaßt, so daß der eigentliche Religionsunterricht vorwiegend außerhalb der Schule erteilt werden muß. *Soziale Einrichtungen* dürfen allerdings weitergeführt werden, sofern der Staat kein Interesse an deren Übernahme hat. Im wesentlichen sind das aber nur solche Institutionen, die vorrangig der Betreuung der eigenen Glaubensgenossen dienen.

Viele Nicht-Muslime haben das Land deshalb inzwischen verlassen. Allein in den Jahren 1978/79 emigrierten 20 000 Juden, und die Zahl der Christen aller Konfessionen ging von weit über 300 000 (1977) auf annähernd 200 000 zurück. Die größte Gemeinschaft bilden weiterhin die orthodoxen Armenier mit 120 000 Gläubigen, deren Mehrheit im Teheraner Raum lebt. Sie genießen noch am ehesten das Wohlwollen der Regierung, was sie angeblich mit gelegentlichen Spenden an staatliche Einrichtungen honorieren (müssen). Ihr Schulwesen ist noch weitgehend intakt. Die Konzentration ihrer Gemeinden auf Teheran erlaubt ihnen dort auch kulturelle Aktivitäten, die von vermögenden Gläubigen mitfinanziert werden.

## Nur noch wenige Priester im Land

Doch bedrängter ist die Lage der kleineren Kirchen der Nestorianer (30 000 Gläubige) und der katholischen bzw. mit Rom unierten Christen. Zu letzteren zählen etwa 3000 katholische Armenier, 12 000 Chaldäer (katholische Nestorianer) und 3000 lateinische Katholiken, die ebenfalls mehrheitlich in den großen Städten – vor allem in Teheran – leben. Angesichts ihrer geringen Größe laufen die Gemeinden weit eher Gefahr, inmitten der muslimischen Umwelt den Zusammenhalt zu verlieren, zumal manche Priester längere Zeit inhaftiert waren. Außerdem gibt es gerade in den mit Rom unierten ostkirchlichen Gemeinden Probleme der Inkulturation, die zu erheblichen Kontroversen führten. So fand auch nach dem Zweiten Vatikanum die hergebrachte Liturgiesprache weiterhin Verwendung – zum Ärger vor allem jüngerer Christen. Versuche, sie durch das Persische zu ersetzen, werden wiederum vor allem von der älteren Generation abgelehnt, da man hierin die Sprache des „Erbfeindes“

erblickt (vgl. *Mondo e missione*, November 1986, S. 587 f.).

Geradezu dramatisch verlief die Entwicklung innerhalb der *römisch-katholischen Gemeinschaft*, die noch 1977 40 000 Gläubige zählte (vgl. *Annuario Pontificio* 1979). Sie hatte sich zu Zeiten des Schah-Regimes vorwiegend auf die Bildungs- und Sozialarbeit konzentriert, wodurch sie zahlreiche (armenische und persische) *Konvertiten* gewann. Diese haben bis auf wenige das Land verlassen, einige schlossen sich wohl auch Widerstandsgruppen an. Nach 1978 mußte die Kirche, als „westlich“ gebrandmarkt, fast alle Einrichtungen dem Staat übereignen, und viele Priester wurden verhaftet, ehe man sie schließlich des Landes verwies. Derzeit sind noch etwa 10 Priester der katholischen Kirche im Iran tätig (sowie 20 in den ostkirchlichen katholischen Gemeinden), die vor allem die katholischen Westeuropäer und asiatischen Gastarbeiter betreuen. Ihre Arbeit wird peinlichst überwacht. Die *Ausländer* unter ihnen müssen stets damit rechnen, daß man ihnen die Aufenthaltsgenehmigung entzieht. Eine Missionstätigkeit ist nicht möglich, ja man rät u. U. potentiellen Kandidaten von einer Konversion ab, um nicht Konflikte mit den Behörden heraufzubeschwören.

Der *Vatikan* scheint anfänglich erwogen zu haben, wegen dieser Situation die Beziehungen zum Iran auf ein Minimum zu reduzieren. Er besann sich jedoch bald anders, und 1981 akzeptierte man sogar wieder einen Missions-Chef für die seit Schah-Zeiten verwaiste iranische Vertretung beim Heiligen Stuhl. Auch die (Pro-)Nuntiat in Teheran bleibt weiter besetzt, und die – einzige lateinische – Diözese Ispahan wird noch von einem Apostolischen Administrator geführt.

## Zum Gettodasein verurteilt

Große Schwierigkeiten haben auch die *Protestanten*, deren Zahl von 30 000 auf etwa 5000 sank. Ihre Kirchen hatten durch eine verstärkte Inkulturations-Tätigkeit (u. a. Gebrauch des Persischen als Kirchensprache) zahlreiche Konvertiten unter den Armeniern, Nestorianern und Persern gewonnen, die mittlerweile zum großen Teil in der Emigration leben. Besonderer Verfolgung war die ehemals 4000 Gläubige zählende *anglikanische Gemeinschaft* ausgesetzt, deren Bischof das Land verlassen mußte, nachdem bereits 1979 sein Sohn auf offener Straße von Angehörigen der Revolutionsgarden ermordet worden war. Sie besteht nur noch in wenigen ganz kleinen Gemeinden mit etwa 500 Mitgliedern, die von einheimischen, zeitweilig inhaftierten Priestern betreut werden. Ihre Einrichtungen mußte sie zum größten Teil an staatliche Stellen abtreten, so daß auch sie nur mehr ein auf das religiöse Leben begrenztes Dasein führt.

Die meisten Christen bemühen sich inzwischen, ihr Getto-Dasein und die Diskriminierungen in der Öffentlichkeit mit Geduld zu ertragen, zumal sie nicht mehr öffentlicher Verfolgung ausgesetzt sind. Politisch halten

sie sich weitgehend zurück, die betont regime-feindliche Haltung einiger weniger protestantischer Kirchenvertreter wird vom Großteil der Gläubigen eher mißbilligt. Ebenso ablehnend reagieren sie aber auch auf Versuche, einen Dialog zwischen christlichen Kirchen und Vertretern des Islam in Gang zu bringen. Man erachtet dies insofern als schädlich, als diesbezüglich Ansätze in den letzten Jahren von der Regierung allzu propagandistisch

ausgewertet wurden. Offensichtlich sollten die Teilnehmer solcher Veranstaltungen eine Alibi-Funktion erfüllen, unter deren Mantel die vielfältige, oft subtile Benachteiligung von Christen und anderen Nicht-Muslimen fortgesetzt werden kann. So bleibt den iranischen Christen – auch den Gläubigen anderer nicht-islamischer Konfessionen – derzeit nur das Getto, aus dem es vorläufig keinen Ausweg gibt.

Peter Drews

## Kurzinformationen

**Der Vatikan legte auf der KSZE-Folgekonferenz in Wien einen Zehnpunktecatalog zur Verwirklichung der Religionsfreiheit vor.**

Monsignore *Audrys Bačkis*, Untersekretär beim Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, sprach am 30. Januar vor den Delegierten der Wiener KSZE-Folgekonferenz zum Thema Religions- und Gewissensfreiheit. Dabei stellte er namens der Delegation des Heiligen Stuhl einen Zehnpunktecatalog vor: Die *Eltern*, so der erste Punkt, müßten die Freiheit haben, ihren Kindern die eigenen religiösen Überzeugungen weiterzugeben, entweder persönlich oder mit Hilfe der religiösen Gemeinschaften. Die weiteren Forderungen des Vatikans zur Verwirklichung der Religionsfreiheit: Die *Familien* hätten ein Anrecht darauf, daß bei jeder Art von Erziehungstätigkeit die religiösen Überzeugungen ihrer Kinder geachtet würden. Jedermann habe das *Recht auf religiöse Unterweisung*, sei es individuell, in Gruppen oder in seiner religiösen Gemeinschaft. Jede Gemeinschaft von Gläubigen müsse die Freiheit haben, sich gemäß ihrer hierarchischen und institutionellen Struktur zu organisieren. Sie müsse ebenfalls die Freiheit haben, in eigenen Instituten zukünftige *Geistliche* auszubilden und sie entsprechend den Bedürfnissen der Gläubigen einzusetzen. Jeder Glaubensgemeinschaft müsse das Recht gewährt werden, entsprechend den Bedürfnissen ihrer Mitglieder Gottesdienstlokale zu errichten; deren religiöser Charakter sei zu respektieren. Die Glaubensgemeinschaften müßten die Freiheit genießen, Informationen auszutauschen, liturgische und andere religiöse Bücher herzustellen, zu erwerben und zu importieren. Sie hätten ein Recht auf Nutzung eigener *Medien* und auf Zugang zu den verschiedenen öffentlichen Einrichtungen der sozialen Kommunikation. Die Gläubigen müßten die Freiheit haben, sich mit Glaubensgenossen im eigenen Land wie im Ausland zu treffen; das müsse auch für *Wallfahrten* gelten. Schließlich der zehnte und letzte Punkt der Liste: Jeder Gläubige solle effektive Gleichheit mit seinen Mitbürgern in allen Bereichen des bürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens genießen, ohne Diskriminierung fürchten zu müssen.

**Johannes Paul II. hat sich wiederum gegen eine zu weitgehende Berücksichtigung psychisch bedingter Ehenichtigkeitsgründe ausgesprochen.**

Bei der Audienz für die Mitglieder der Rota am 5. Februar wies der Papst darauf hin, es gebe heute Richtungen in der Psychologie, die mit dem christlichen Menschenbild unvereinbar seien. Wenn sich Sachverständige in Ehenichtigkeitsverfahren auf solche Strömungen beriefen, deuteten sie jedes Hindernis in der Ehe und jedes Scheitern einer Ehe zu leicht als Beleg dafür, daß es den Gatten unmöglich gewesen sei, die Ehe richtig zu verstehen und zu verwirklichen. Eine reduktive Anthropologie betrachte jede Spannung in der Ehe als negatives Zeichen und als Indiz für Schwäche und Eheunfähigkeit. Demgegenüber stellte Johannes Paul II. fest: Für den Kanonisten müsse auch weiterhin der Grundsatz gelten, daß nur die Unfähigkeit und nicht schon die Schwierigkeit, den Konsens zu leisten und eine wirkliche Lebens- und Liebesgemeinschaft zu verwirklichen, die Ehe nichtig mache. Das Scheitern der Ehe sei nicht schon als solches ein Beweis für die Unfähigkeit der Eheschließenden, die keinen oder einen schlechten Gebrauch von den ihnen zur Verfügung stehenden natürlichen und übernatürlichen Hilfsmitteln gemacht oder die unvermeidlichen Grenzen und Lasten des Ehelebens nicht akzeptiert hätten. Eine wirkliche Eheunfähigkeit könne nur dann vermutet werden, wenn eine „ernste Form der Anomalie“ vorliege, die die Willens- und Entscheidungsfähigkeit der Eheschließenden „substantiell“ beeinträchtige. Der kirchliche Richter dürfe sich nicht auf die Beurteilung von Experten verlassen: „Die Entscheidung bezüglich der Nichtigkeit einer Ehe steht ausschließlich dem Richter zu.“ Der Papst nannte den Dienst der Eherichter einen Dienst der Wahrheit und der Liebe gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft, „die vor dem Skandal bewahrt wird, den Wert der christlichen Ehe in der Praxis dadurch zerstört zu sehen, daß sich die Ehenichtigkeitserklärungen beim Scheitern der Ehe übertrieben und quasi automatisch häufen, unter dem Vorwand irgendeiner Unreife und psychischen Schwäche der Kontrahenten“ (Osservatore Romano, 6.2.87).